

PRÄSIDIALBESCHLUSS

Durch Präsidialbeschluss vom 31.01.2024 wird der Präsidialbeschluss vom 19.12.2023 gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e Abs. 1 GVG für die Zeit ab dem 01.02.2024 wie folgt geändert.

A) Zuständigkeiten der Kammern

1. Kammer

- a) Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)
 - Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet "U" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)
 - Streitsachen, die in der 1. Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet "AL" zugewiesenen Eingangslistennummer
- c) Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter
- d) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs

Vertreter/in: 1) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Dammers

2) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

2. Kammer

- a) **Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) **Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)**
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für die Sachgebiete "R" und "BA" zugewiesenen Eingangslistennummern
- c) **Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)**
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet "U" zugewiesenen Eingangslistennummern
- d) **Angelegenheiten wegen des Kinderzuschlags nach § 6a Bundeskindergeldgesetz und der Leistung für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BK)**
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Sämtliche Eingänge dieses Sachgebietes
- e) **Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)**
- Gesuche, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Neue Gesuche bzgl. der Kammern 8, 11, 18 und 22
- f) **Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Altunay

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren

2) Richterin am Sozialgericht Passenheim

3. Kammer

- a) **Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)**
 - Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Einganglisten für das Sachgebiet "SB" zugewiesenen Einganglistennummern
- b) **Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)**
 - neue Gesuche bzgl. der Kammern 13 und 17
 - Gesuche, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- c) **Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Terstesse

2) Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs

4. Kammer

- a) **Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**
 - Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Einganglisten für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Einganglistennummern
- b) **Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)**
 - Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Einganglisten für das Sachgebiet "U" zugewiesenen Einganglistennummern
- c) **Sonstige richterliche Entscheidungen, soweit sich nicht aus dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer anderen Kammer ergibt (SV).**
- d) **Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)**

- neue Gesuche bzgl. der Kammern 5, 9 und 21
 - Gesuche, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- e) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Altendorf

Vertreter/in: 1) Richterin Bücken

2) Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren

5. Kammer

- a) Streitigkeiten nach § 81a und § 81b SGB X
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Sämtliche Eingänge dieses Sachgebietes
- b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Terstesse

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

2) Richterin am Sozialgericht Altunay

6. Kammer

- a) Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet "U" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- c) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

- d) Gesuche über die Ablehnung von Urkundsbeamten der Geschäftsstellen gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 49 ZPO (SF-AB) aller Kammern
- neue Gesuche
 - Gesuche, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- e) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Merten

Vertreter/in: 1) Richter Leuchter

2) Richter am Sozialgericht Kiefer

7. Kammer

- a) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind, einschließlich der Angelegenheiten der Künstlersozialversicherung
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Einganglisten für die Sachgebiete "R" und "BA" zugewiesenen Einganglistennummern
 - Sämtliche Eingänge in Angelegenheiten der Künstlersozialversicherung
- b) Angelegenheiten der Sozialversicherung der Landwirte mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung und Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Fortwirtschaft (LW)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Sämtliche Eingänge des Sachgebiets
- c) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Richter Leuchter

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

2) Richter von Zehmen

8. Kammer

- a) **Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Einganglisten für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Einganglistennummern
- b) **Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)**
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Einganglisten für die Sachgebiete "R" und "BA" zugewiesenen Einganglistennummern
- c) **Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)**
- neue Gesuche bzgl. der Kammern 2, 6 und 19
 - Gesuche, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- d) **Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind**

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Kiefer

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

2) Richterin Bücker

Ab dem 09.02.2024:

Vertreter/in: 1) Richter von Zehmen

2) Richterin Bücker

9. Kammer

- a) **Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Einganglisten für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Einganglistennummern

- b) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesezt (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für die Sachgebiete "R" und "BA" zugewiesenen Eingangslistennummern
- c) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- d) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
- neue Gesuche bzgl. der Kammern 3, 20, 24 und 25
 - Gesuche, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- e) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Passenheim

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Kiefer

2) Richter Leuchter

10. Kammer

(unbesetzt)

11. Kammer

- a) Angelegenheiten der Pflegeversicherung (P)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "P" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten wegen Kindergeldes (KG)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - alle Eingänge dieses Sachgebiets mit Ausnahme von Streitigkeiten wegen des Kinderzuschlags nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz und der Leistung für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BK)

- c) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
 - Gesuche, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- d) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Vizepräsident des Sozialgericht Dr. Dammers

Vertreter/in: 1) Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs
2) Richter am Sozialgericht Terstesse

12. Kammer

(unbesetzt)

13. Kammer

- a) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
 - Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Richter von Zehmen

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Terstesse
2) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Dammers

Ab dem 09.02.2024:

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Passenheim
2) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Dammers

14. Kammer

- a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
 - Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SB" zugewiesenen Einganglistennummern

- b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Richter Leuchter

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

2) Richter von Zehmen

15. Kammer

- a) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- c) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzende: Richterin Bücken

Vertreter: 1) Richterin am Sozialgericht Altendorf

2) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

16. Kammer

(unbesetzt)

17. Kammer

- a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Richter von Zehmen

Vertreter/in: 1) Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs

2) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Dammers

Ab dem 09.02.2024:

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Passenheim

2) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Dammers

18. Kammer

a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)

- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SB" zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Kiefer

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

2) Richterin Bücken

Ab dem 09.02.2024:

Vertreter/in: 1) Richter von Zehmen

2) Richterin Bücken

19. Kammer

a) Angelegenheiten der Sozialhilfe nach dem SGB XII und des Eingliederungshilferechts nach Teil 2 des SGB IX (SO) sowie Angelegenheiten des Blindengeldes und der Blindenhilfe nach landesrechtlichen Vorschriften (BL)

- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für für das Sachgebiet "SOplus" zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)

- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AY" zugewiesenen Eingangslistennummern

- c) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Merten

Vertreter/in: 1) Richter Leuchter

2) Richter am Sozialgericht Kiefer

20. Kammer

- a) Angelegenheiten der Sozialhilfe nach dem SGB XII und des Eingliederungshilferechts nach Teil 2 des SGB IX (SO) sowie Angelegenheiten des Blindengeldes und der Blindenhilfe nach landesrechtlichen Vorschriften (BL)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SOplus" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AY" zugewiesenen Eingangslistennummern
- c) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Terstesse

2) Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs

21. Kammer

- a) Angelegenheiten der Pflegeversicherung
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit der in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „P“ zugewiesenen Eingangsnummern
- b) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern

- c) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
- neue Gesuche bzgl. der Kammern 1, 4 und 26
 - Gesuche, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- d) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Terstesse

Vertreter: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora
2) Richterin am Sozialgericht Altunay

22. Kammer

- a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SB" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts im Sinne des § 51 Abs. 1 Nr. 6 SGG
- Streitsachen, die Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Sämtliche Eingänge dieses Rechtsgebiets
- c) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzender: Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Dammers

Vertreter/in: 1) Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs
2) Richter am Sozialgericht Terstesse

23. Kammer

(unbesetzt)

24. Kammer

- a) Angelegenheiten des Vertragsarztrechts und der Vertragsärzte einschließlich der Psychotherapeuten (KA)

- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Sämtliche Eingänge dieses Sachgebietes
- b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Altunay
2) Richterin am Sozialgericht Altendorf

25. Kammer

- a) Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „AL“ zugewiesenen Eingangslistennummern.
- b) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für die Sachgebiete "R" und "BA" zugewiesenen Eingangslistennummern
- c) Angelegenheiten nach den §§ 1 – 12 Bundeserziehungsgeldgesetz und nach den §§ 1 - 12 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (EG)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - alle Eingänge dieses Sachgebietes
- d) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
- neue Gesuche bzgl. der Kammern 7, 14 und 15
 - Gesuche, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
- e) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Altunay
2) Richterin am Sozialgericht Altendorf

26. Kammer

- a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „SB“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 31.01.2024 anhängig sind

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Altendorf

Vertreter/in: 1) Richterin Bücken

2) Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren

B) Zuständigkeitsbestimmungen

I. Verteilung nach der Eingangsliste:

1. Für folgende Sachgebiete werden Eingangslisten geführt:

Sachgebiet	Registerzeichen
Angelegenheiten der Unfallversicherung	U
Angelegenheiten der Rentenversicherung ohne Angelegenheiten der Künstlersozialversicherung	R
Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende	AS
Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne AS/KG/BK)	AL
Angelegenheiten der Krankenversicherung	KR
Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts	SB
Angelegenheiten der Sozialhilfe nach dem SGB XII und des Eingliederungshilferechts nach Teil 2 des SGB IX (SO) sowie Angelegenheiten des Blindengeldes und der Blindenhilfe nach landesrechtlichen Vorschriften (BL)	SO
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	AY
Angelegenheiten der Pflegeversicherung	P
Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	BA

2. Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Klagen eines Sachgebiets am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen.

Betreffen mehrere Eingänge eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einen Insolvenzverwalter, ist die zeitliche Reihenfolge der angefochtenen Bescheide und sodann die Rei-

henfolge der Aktenzeichen dieser Bescheide maßgebend. Ist ein Bescheid aus der Klageschrift (Antragsschrift) nicht ersichtlich, ist die Reihenfolge der Aktenzeichen (Bearbeitungszeichen) des Klägers (Antragstellers) maßgebend.

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Werden mit einer Klage/einem Antrag mehrere Leistungsträger in Anspruch genommen, richtet sich die Zuordnung zu einem Sachgebiet bei der Eintragung des Verfahren nach dem erstgenannten Beklagten/Antragsgegner.

3. Die für die Zeit ab dem 01.02.2024 maßgeblichen Eingangslisten ergeben sich aus den beiliegenden Anlagen. Für den Zeitraum davor bleibt es bei den bisherigen Eingangslisten.

4. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

II. Allgemeine Verteilungsgrundsätze

1. Eingänge, die einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden - unabhängig davon, ob der Antrag in einer eigenen Antragsschrift steht oder in einer Klageschrift mit enthalten ist - sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge der Eintragung nach Ziffer I. Enthält eine Klageschrift gleichzeitig einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz oder geht ein solcher Antrag zusammen mit der Klage ein und wird dieser Antrag nicht als solcher eingetragen, bleibt bei der späteren Eintragung die Kammer zuständig, die für das Klageverfahren zuständig geworden ist.

2. Betreffen mehrere Klagen/Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz dasselbe Versicherungsverhältnis (insbesondere bei Hinterbliebenen), ein Versorgungsverhältnis, ein Leis-

tungsverhältnis oder ein vergleichbares Rechtsverhältnis oder handelt es sich um Klagen/Anträge verschiedener Personen einer – bestehenden oder streitigen – Bedarfsgemeinschaft bzw. Haushaltsgemeinschaft im Sinne des SGB II bzw. SGB XII, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr noch nicht erledigt ist und dieser Kammer in diesem Sachgebiet noch Eingänge zugewiesen sind. Als Erledigung im Sinne dieses Geschäftsverteilungsplans gilt der Zeitpunkt, an dem die Austragung des Verfahrens in EUREKA vorgenommen wird.

3. Bei den nach Teil B) Ziffer II. 2. vorzunehmenden Direktzuweisungen von Streitsachen sind nur Verfahren zu berücksichtigen, welche ein Aktenzeichen aus dem gleichen Kalenderjahr haben. Eingänge verbrauchen bei Eintragung jeweils die nächste Eingangsziffer der zuständig gewordenen Kammer.

4. Streitsachen, die bereits anhängig gewesen und wieder einzutragen sind, weil

- a) ein Verfahren wegen Anfechtung einer Klagerücknahme, eines angenommenen Anerkenntnisses oder eines Vergleiches wiederaufgenommen wird,
- b) ein ruhendes oder ausgesetztes Verfahren fortgesetzt wird,
- c) eine Sache zurückverwiesen worden ist,

werden in derselben Kammer eingetragen. Etwas anderes gilt, wenn der Kammer in diesem Sachgebiet keine Eingänge mehr zugewiesen sind oder in der Person des/der Kammervorsitzenden ein Wechsel eingetreten ist; in diesem Fall wird die Streitsache der – ggf. nach Eingangsliste – zuständigen Sachgebietskammer zugewiesen.

5. Kann bei einem Eingang das Sachgebiet nicht festgestellt werden, so ist der Eingang unverzüglich zur Feststellung des Sachgebietes Richter am Sozialgericht Terstesse (1. Vertreter: Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora, 2. Vertreter: Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs, 3. Vertreter: Richterin am Sozialgericht Passenheim) vorzulegen. Das Gleiche gilt bei der Entscheidung darüber, ob ein Eingang als Klage oder als Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes einzutragen ist. In Streitfällen entscheidet das Präsidium.

6. Stellt sich nach Verteilung eines Eingangs heraus, dass eine andere Kammer zuständig ist, so ist er an diese abzugeben. Soweit die Eingänge nach den Eingangslisten verteilt werden, erfolgt die Abgabe an die zentrale Datenerfassungsstelle; der für die Eintragung maßgebende Tag ist in diesem Fall der Tag des Eingangs der Sache bei der zentralen Datenerfassungsstelle.

7. Zu Güterichtern im Sinne von § 202 SGG i.V.m. § 278 Abs. 5 ZPO werden Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Dammers, Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora, Richter am Sozialgericht Dr. Merten und Richter am Sozialgericht Terstesse bestimmt. Die Zuständigkeit für das Güterichterverfahren regeln die Güterichter untereinander.

III.

Die Zuständigkeit in allgemeinen Rechtssachen - einschließlich Rechts- und Amtshilfeersuchen sowie Ersuchen nach § 22 SGB X - richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet. Die Eingänge werden separat entsprechend der für das jeweilige Sachgebiet geltenden Eingangsliste zugeteilt.

IV.

1. Ersatz- und Erstattungsstreitigkeiten zwischen Leistungsträgern gehören zu den Angelegenheiten der Kammern, die für das Sachgebiet zuständig sind, aus dem der klagende/antragstellende Leistungsträger einen Anspruch des Leistungsberechtigten gegen den beklagten Leistungsträger herleitet.

2. Zuständig für Klagen/Eilanträge, die sich gegen die Vollstreckung oder sonstige Inanspruchnahme (Haftung) richten, sind

a) die Kammer des Sachgebiets „KR“, wenn der Vollstreckung/Inanspruchnahme eine Beitragsforderung zugrunde liegt, die die Krankenkasse als Einzugsstelle (§§ 28h, 28i SGB IV) geltend macht,

b) im Übrigen die Kammern des Sachgebiets, aus dem sich die der Vollstreckung/Inanspruchnahme zugrundeliegende Forderung ergibt.

V.

Sind sowohl der erste als auch der zweite Vertreter eines Kammervorsitzenden verhindert, so ist Vertreter der nächste unverhinderte zweite Vertreter der Kammer, die der zu

vertretenden Kammer numerisch folgt. Die 1. Kammer gilt als der letzten Kammer nachfolgend. Güterichter vertreten nicht in Verfahren, die an denselben Güterichter verwiesen worden sind bzw. waren.

VI.

Soweit bei Inkrafttreten dieses Geschäftsverteilungsplanes Streitsachen zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung geladen sind, bleibt es hinsichtlich dieser Sachen bei der geltenden Zuständigkeit im Zeitpunkt der Ladung. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ladung in diesem Sinne ist die Erfassung der Ladung in EUREKA.

VII.

Des Weiteren verbleiben anhängige Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und dazugehörige Parallelverfahren im Sinne von Ziffer II. 2 und II. 3 in dieser Kammer.

VIII.

Sind anhängige Streitsachen von einer Kammer an eine andere Kammer abzugeben, so sind Streitsachen im Sinne Ziffer II. 2. und II. 3 der Kammer zuzuordnen, die die älteste dieser Streitsachen behält bzw. erhält.

IX.

1. In erledigten Streitsachen bleibt für noch zu treffende Verfügungen und Nebenentscheidungen (z. B. PKH, Kosten) und auch für Verfahren, die nach der Aktenordnung für die Gerichte des Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) im SF-Register (mit Ausnahme von SF-AB) eingetragen sind, die zum Zeitpunkt der Erledigung zuständige Kammer zuständig, soweit sie noch Eingänge in diesem oder einem anderen Sachgebiet hat, in dem mit ehrenamtlichen Richter(inne)n verhandelt werden kann, die auch für das Sachgebiet der erledigten Sachen zuständig sind und soweit in der Person des/der Kammervorsitzenden kein Wechsel eingetreten ist.

2. Im Übrigen werden erledigte Streitsachen von den für das Sachgebiet zuständigen Kammern wie folgt bearbeitet:

a) die zum Zeitpunkt der maßgeblichen Änderung der Kammerverhältnisse noch in der Kammer geführten Akten werden zu gleichen Teilen auf die für das Sachgebiet zuständigen Kammern verteilt, beginnend mit der ältesten Streitsache auf

die Kammer mit der niedrigsten Kammernummer, dann die zweitälteste Streitsache auf die Kammer mit der zweitniedrigsten Kammernummer usw.;

b) die zum Zeitpunkt der maßgeblichen Änderung der Kammerverhältnisse bereits im Archiv befindlichen Akten werden von den für das Sachgebiet zuständigen Kammern im regelmäßigen Wechsel bearbeitet. Hierüber führt die zentrale Datenerfassungsstelle eine Liste, beginnend mit der Kammer mit der niedrigsten Kammernummer, gefolgt von der Kammer mit der zweitniedrigsten Kammernummer usw.

3. In erledigten SF-AB Verfahren, soweit Gesuche über die Ablehnung von Richtern betroffen sind, entscheidet der Spruchkörper, der über das Ablehnungsgesuch entschieden hat. Ist dieser für Entscheidungen betreffend Gesuche über die Ablehnung von Richtern nicht mehr zuständig, entscheidet der Spruchkörper, der für die entsprechenden Gesuche der die Hauptsache betreffenden Kammer nun zuständig ist.

X.

Für die Auszählung von abzugebenden Streitsachen gelten folgende Grundsätze:

1. Zunächst ist eine Liste aller zum maßgeblichen Zeitpunkt anhängigen Streitsachen zu erstellen.

2. Sodann sind auf dieser Liste die nach dem jeweiligen Abgabeschlüssel (z.B. ausgehend von der 3.-ältesten, sodann 6.-, 9.-, 12.-ältesten usw. Streitsache) anhängigen Streitsachen zu kennzeichnen.

3. Bei der anschließenden Auszählung sind die Teil B) Ziffern VI., VII. und VIII. dergestalt anzuwenden, dass geladene und Parallelstreitsachen nicht zu einer Verschiebung der auszählenden Streitsachen führen; sie werden jeweils der nach Teil B) Ziffern VI., VII. und VIII. zuständigen Kammer zugeordnet. Danach wird im gekennzeichneten Rhythmus weiter ausgezählt, bis die Maximalzahl der abzugebenden Streitsachen erreicht ist. Parallelstreitsachen nach Teil B) Ziffern VII. und VIII. und füllen das Kontingent der abzugebenden Streitsachen ebenso wie die "normal" ausgezählten Streitsachen.

4. Soweit einer Kammer durch diesen Geschäftsverteilungsplan eine maximale Anzahl von Verfahren zugewiesen worden ist und diese maximale Anzahl durch Parallelverfahren im Sinne von Teil B) Ziffer II. 2 und II. 3 überschritten würde, gilt: soweit durch die letzte Direktzuweisung das Maximum überschritten wird, werden Verfahren dieses Klägers/dieser Klägerin nicht berücksichtigt und damit bei der Auszählung in der Verfahrenslistung übersprungen.

5. Falls durch Auszählung nach den vorstehenden Grundsätzen bis zum Ende der Liste die Maximalzahl der abzugebenden Streitsachen nicht erreicht werden sollte, wird eine neue Liste aller in der abgebenden Kammer noch verbliebenen Streitsachen (ohne die bereits ausgezählten Streitsachen) erstellt.

Anschließend wird wieder nach den Grundsätzen zu 2. bis 4. ausgezählt.

C) Verteilung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern

1. Den Kammern werden die in der beigefügten Aufstellung benannten ehrenamtlichen Richter zugeteilt (Anlage).
2. Die Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter zu den Sitzungen erfolgt gemäß § 6 Nr. 1 SGG in der Reihenfolge, wie sie sich aus der Anlage ergibt.
3. Die Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters stellt der Kammervorsitzende schriftlich fest. Ebenso bestimmt er schriftlich den Vertreter wie folgt:
 - a) Bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters tritt der nächstfolgende, noch nicht zu einer späteren Sitzung geladene ehrenamtliche Richter als Vertreter ein. Der Vertreter des ziffernmäßig letzten ehrenamtlichen Richters jeder Gruppe ist der mit der laufenden Nr. 1 der betreffenden Gruppe. Der ausgefallene ehrenamtliche Richter ist erst erneut zu laden, wenn er nach der laufenden Nummer der betreffenden Gruppe wieder heransteht.
 - b) Ist der nach Absatz a) zu ladende Vertreter wegen der Kürze der Zeit nicht mehr erreichbar, so ist der am besten zu erreichende ehrenamtliche Richter der betreffenden Gruppe als Vertreter heranzuziehen. Ein derartiger Fall soll jedoch Ausnahmefall sein und ist ein "besonderer Grund" im Sinne von § 6 Nr. 1 Satz 2 SGG, der in den Prozessakten zu vermerken ist. Die weitere Heranziehung der ehrenamtlichen Richter erfolgt sodann in der fortlaufenden Reihenfolge der Anlage 11, ohne dass auf den beziehungsweise die nicht mehr erreichten und damit übersprungenen ehrenamtlichen Richter zurückgegriffen wird.
 - c) Sind alle ehrenamtlichen Richter einer Gruppe einer Kammer verhindert, so ist der nächste, noch nicht zu einer Sitzung geladene ehrenamtliche Richter der entsprechenden Gruppe der der Nummer nachfolgenden Kammer mit gleichem Sachgebiet heranzuziehen. Bei Sitzungen mit Streitsachen aus mehreren Sachgebiete-

ten (gemischte Sitzung) ist die Kammer als nachfolgende heranzuziehen, die ehrenamtliche Richter der entsprechenden Gruppe für alle Sachgebiete dieser gemischten Sitzung hat.

d) Ist der nach Absatz c) Satz 1 zu ladende Vertreter wegen der Kürze der Zeit nicht mehr erreichbar, so ist der am besten zu erreichende ehrenamtliche Richter der betreffenden Gruppe zu laden. Auch dies ist als "besonderer Grund" im Sinne von § 6 Nr. 1 Satz 2 SGG in den Prozessakten zu vermerken. Die so vertretungsweise erfolgte Heranziehung eines ehrenamtlichen Richters steht der Heranziehung in der eigenen Kammer gleich.

e) Ehrenamtliche Richter in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO) gelten als einer Gruppe zugehörig.

4. Die Verlegung einer vollständigen Sitzung erfolgt unter Einbeziehung der zu dem ursprünglichen Termin geladenen ehrenamtlichen Richter.

Das Präsidium des Sozialgerichts Aachen